



Ergänzung zu den „Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Elektroindustrie“ bei MS/NS Montage

Preisstellung:

Falls im Angebot nicht anders genannt gelten die genannten Preise netto, frei Haus, einschließlich Verpackung, ohne Abladen, inkl. Montage.

Lieferumfang:

Die nachstehend genannten Preise gelten für Lieferungen und Leistungen gemäß den beschriebenen und bewerteten Leistungspositionen. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen im Leistungsumfang ergeben, die von Ihnen gefordert werden, so gehen die Kosten der Leistungsänderung auf Ihre Rechnung.

Lieferbedingungen:

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie in der jeweils gültigen Fassung.

Anlieferung/ Montage/ baulich Voraussetzungen

Die ausgewiesenen Preise gelten nur unter normalen Bedingungen (z.B. einwandfreie Zufahrt zur Baustelle, Arbeiten zur normalen Arbeitszeit usw.). Falls unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, wie mangelhafter Zugang zur Baustelle, für die wir nicht verantwortlich sind, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung stellen. Wir werden Sie hierüber unverzüglich informieren.

Bei Erteilung des Auftrages gehen wir davon aus, dass bezüglich Zugänglichkeit der Anlage eine Einigung gefunden wird, die es uns erlaubt von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr Montagen durchzuführen.

Eventuelle Kosten für das Abschalten des Energieversorgers sind nicht im Preis enthalten und werden 1:1 an Sie weitergereicht.

Bauseits

4 Es wird ein 230V Stromanschluss vor Ort benötigt. Für 45 Euro am Tag kann ein Notstromaggregat bereitgestellt werden.

Terminvereinbarung:

Ein Montagetermin kann bis 10 Werktage vor dem reservierten Wartungstermin abgesagt werden, danach berechnen wir eine Ausfallentschädigung von 20% des Auftragswertes (ohne Reisekosten und ohne Zuschläge)

Sonstige Vereinbarung

Wir haften nicht für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, Verdienstaufschlag, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung sowie sonstige Vermögensschäden bzw. Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit.



Erfüllungsort bei Gewährleistungsansprüchen ist der Ort des Lieferanten. Wir haften für das schadhafte Produkt im Rahmen der Gewährleistung, nicht jedoch für alle weiteren Kosten, die mit diesem Schaden in Zusammenhang stehen.

Verrechnungssätze gültig von Januar – Dezember 2017

.. **Stundensätze für Montage, Dienst- und Serviceleistungen während der normalen Geschäftszeiten**

Unsere normalen Geschäftszeiten sind an Werktagen, Montag-Freitag von 06:00 bis 18.00 Uhr.

Helfer Wartung, Montage	41,50 €/ h
Monteur Wartung, Montage	53,35 €/ h
Meister / Servicetechniker	80,35 €/ h
Ingenieur Elektrotechnik	105,00 €/ h

.. **Reisekosten**

PKW Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 1 Monteur	1,10 €/ km
PKW Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 2 Monteure	1,35 €/ km
Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 1 Monteur	1,55 €/ km
Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 2 Monteure	2,05 €/ km
Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 3 Monteure	2,55 €/ km
Übernachtungs-, Flug- und Bahnkosten	nach Aufwand

.. **Zuschläge für Serviceeinsätze außerhalb der normalen Geschäftszeiten**

Für Mehrarbeit außerhalb der normalen Geschäftszeiten (6:00-18:00 Uhr); sowie an Wochenenden und Feiertagen werden die vorab genannten Stundensätze mit den nachfolgend genannten Zuschlägen abgerechnet:

An Werktagen für die 1. und 2. Stunde	+ 25 %
ab der 3. Stunde	+ 50 %
Samstags	+ 50 %
Sonntags	+ 75 %
Gesetzliche Feiertage	+ 200 %

.. **Verpflegungsaufwendungen pro Einsatz- und Reisetag**

Inland	nach Aufwand gem. steuerlicher Regelung
Ausland	nach der im Land üblichen Vorgabe der Finanzämter

Soweit von uns zur Verfügung gestellte Monteure vom Auftraggeber eingesetzt und überwacht werden, liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Sicherheitsbestimmungen beim Auftraggeber.